



Kostenbeteiligung 2020 für Bündner Personen mit Behinderung

Personen mit Behinderung, die Leistungen eines geschützten Wohnplatzes oder eine Wohnbegleitung in Anspruch nehmen, haben sich an den entsprechenden Kosten zu beteiligen.

(Gesetz zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behindertenintegrationsgesetz, BIG, BR 440.100; Verordnung zur sozialen und beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung, Behindertenintegrationsverordnung; BIV, BR 440.110).

1. Taxen bei Bezug einer IV-Rente

Leistungserbringende sind verpflichtet, Bündner Personen mit Behinderung, welche Angebote nutzen, zur Kostenbeteiligung Taxen zu verrechnen.

Die Rechnungsstellung an die Person mit Behinderung erfolgt entsprechend der Verrechnungseinheit, welche für die Abgeltung zwischen dem Leistungserbringenden und dem Kanton Graubünden gilt.

Es werden zwei Verrechnungsmethoden unterschieden:

- Verrechnung Monat (360 Tage/12 Monate pro Jahr)
- Verrechnung Kalendertag (365/366 Tage pro Jahr)

Es werden für Personen mit einer IV-Rente bzw. einer AHV-Rente unterschiedliche Taxen erhoben. Bitte wählen Sie das jeweils zutreffende Kostenblatt.

a) Berechnungsgrundlagen für Monats- und Tagestaxen (IV-Rente)

2020	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
IV-Rente für Frühinvaliden		18 960	18 960	18 960	18 960
Ergänzungsleistungen		32 650	32 650	32 650	32 650
Prämienpauschale Krankenversicherung		5 292	5 292	5 292	5 292
Hilflosenentschädigung (HE)		0	1 428	3 552	5 688
Total Einnahmen		56 902	58 330	60 454	62 590
./. Betrag für persönliche Auslagen		5 256	5 256	5 256	5 256
./. Krankenkassenprämie		5 292	5 292	5 292	5 292
./. AHV Mindestbeitrag		521	521	521	521
./.Total Ausgaben		11 069	11 069	11 069	11 069
Verfügbare Mittel für Taxen		45 833	47 261	49 385	51 521

**b) Monatstaxe für geschützte Wohnplätze (IV-Rente)
Verrechnung Monat: 360 Tage/12 Monate pro Jahr**

Personen mit Behinderung, welche Leistungen eines geschützten Wohnplatzes mit Verrechnungseinheit Monat in Anspruch nehmen, sind Monatstaxen in Rechnung zu stellen.

Bei Abwesenheit einer Person sind an den Reservationstagen Taxrückerstattungen vorzunehmen.

2020	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Monatstaxe inkl. HE (IV-Rente)		3 819	3 938	4 115	4 293
Taxrückerstattung an Bewohner/in pro Abwesenheitstag* (max. 30 Tage/Monat)		85	89	95	101

* 24 Stunden abwesend pro Kalendertag

**c) Tagestaxe für geschützte Wohnplätze (IV-Rente)
gilt nur noch für Bündner/innen ausserkantonale wenn die Leistungsverrechnung mit 365/366 Kalendertagen pro Jahr stattfindet**

Personen mit Behinderung, welche Leistungen eines geschützten Wohnplatzes mit Verrechnungseinheit Kalendertag in Anspruch nehmen, sind Tagestaxen in Rechnung zu stellen.

Bei Abwesenheit einer Person sind an den Reservationstagen reduzierte Taxen in Rechnung zu stellen.

2020	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Tagestaxe inkl. HE		125.56	129.47	135.29	141.14
Reservationstaxe pro Abwesenheitstag*		41.85	41.85	41.85	41.85

* 24 Stunden abwesend pro Kalendertag

2. Mittagessenbetreuung in Tagesstruktur-Angeboten

Bitte vorgängig mit dem kantonalen Sozialamt Graubünden abklären.

2020	<i>in CHF</i>	HE keine	HE leicht	HE mittel	HE schwer
Mittagessenbetreuung IBB 3		0	20	20	20
Mittagessenbetreuung IBB 4		0	30	30	30

3. Verpflegungskosten

Personen mit Behinderung, die zu Hause leben und tagsüber in einer Einrichtung betreut werden, sind kostendeckende, jedoch maximal folgende Verpflegungskosten zu verrechnen:

2020	<i>in CHF</i>
Frühstück	3.50
Mittagessen	10.00
Abendessen	8.00